

AFD-Fraktion
Vorsitzender
Herr Dr. Harald Frank

im Hause

OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner:

Bereich:

Sitz:

Zimmer:

Telefon:

Fax:

E-Mail

Aktenzeichen (bitte stets angeben):

Datum: 25. November 2020

Anfrage der AFD-Fraktion vom 8. November 2020 Störung einer öffentlichen Veranstaltung am 16.10.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Frank,

bei der am 16.10.2020 gegen 19.00 Uhr stattgefundenen Übung im Bereich der Gera Arcaden handelte es sich um eine Übung der Freiwilligen Feuerwehr Gera-Mitte. Die Planung für diese Übung fand bereits vor Anmeldung Ihrer Veranstaltung statt. Da Übungen der Feuerwehren nicht meldepflichtig sind, kann keine Information durch die Ordnungsbehörde erfolgen.

Übungen dieser Art finden regelmäßig statt und dienen der Überprüfung der Einsatztechnik und Löschwasserversorgung, des Ausbildungsstandes der Einsatz- und Führungskräfte sowie der Kommunikation im Einsatzfall und somit letztendlich der Sicherheit der Bürger*innen dieser Stadt. Sie finden unabhängig von den Gegebenheiten am Einsatzort statt – also unter Bedingungen, die dem realen Leben entsprechen. Eine bewusste Störung Ihrer Veranstaltung vor dem KUK weisen wir daher ausdrücklich zurück.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält jede Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Von: STADTRAT

Von: Gropp, Evelyn

Gesendet: Sonntag, 8. November 2020 14:08

An:

Betreff: Anfrage

ANFRAGE

der Fraktion Alternative für Deutschland

hier: **Störung einer öffentlichen Veranstaltung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am Abend des 16.10.2020 fand auf dem Zentralen Platz vor dem KuK eine Veranstaltung des Stadtverbandes Gera der AfD statt. Die Kundgebung war rechtzeitig angemeldet worden und genehmigt.

Dennoch wurden Teilnehmer und Redner, darunter zwei Mitglieder des Bundestages und zwei Landtagsabgeordnete, nicht nur von unvermeidlichen jugendlichen Schreihälsen, sondern auch durch eine Übung von Feuerwehr und Rettungskräften massiv gestört. Die Übung wurde in unmittelbarer Nähe unseres Veranstaltungsortes durchgeführt.

Dazu möchten wir gerne wissen, ob es sich bei der Übung um eine spontane Aktion gehandelt hat, oder um eine, die langfristig geplant war. Im Falle einer geplanten Aktion hätten wir durch die Ordnungsbehörde informiert werden müssen, warum ist das nicht geschehen?

Im anderen Falle drängt sich uns der befremdliche Gedanke einer bewußten Störung auf.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Evelyn Gropp

Geschäftsstelle